

WIDMUNG, UMSTUFUNG ODER EINZIEHUNG ÖFFENTLICHER STRABEN

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, Straßenklasse, Fl.-Nr.)

Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 74, Fl.-Nr. 952 Gemarkung Kößnach

Anfangspunkt

Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 71

Endpunkt

Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 72

Gemeinde

Kirchroth

Landkreis

Straubing-Bogen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neugebaute bestehende Straße wird mit einer Länge von 128 m zur/zum

Kreisstraße

öffentlichen Feld- und Waldweg

GVStr.

beschränkt öffentlichen Weg

Ortsstraße

Eigentümerweg

gewidmet

aufgestuft

abgestuft

eingezogen

teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

keine

3. Träger der Straßenbaulast

Beteiligte, deren Grundstücke über diesen Weg bewirtschaftet werden.

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung

08.08.2017

Tag der Verkehrsübergabe

bereits erfolgt

Tag der Ingebrauchnahme für neuen Zweck

bereits erfolgt

Tag der Sperrung

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

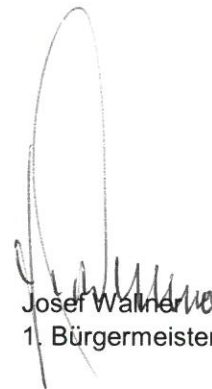
Widmung Widmungsbeschränkung

Umstufung Einziehung

Teileinziehung

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Fl.-Nr. 952 der Gemarkung Kößnach zum nichtausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Kirchroth (Zimmer-Nr. 11), Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth von der Zeit von 08.08.2017 bis 06.09.2017 eingesehen werden.


Josef Walther
1. Bürgermeister

